Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Planung für den grundhaften Ausbau der Pfännerhöhe wegen des Erhalts der Baumallee bis auf Weiteres ruhen zu lassen, die Gehwege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zeitnah instand zu setzen und entgegen dem Vorschlag des Bürgers in der Pfännerhöhe keine Einbahnstraßenregelung einzuführen und

2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.